



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.100/2-I/6/91

4. September 1991

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1502 IAB

1991 -09- 10

zu 1506 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fink, Kowald, Dr. Puntigam und Kollegen haben am 11. Juli 1991 unter der Nr. 1506/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lebensmittelhilfslieferungen an die Oststaaten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Lebensmittel wurden in den Jahren 1990 und 1991 im Rahmen von Hilfsaktionen der Bundesregierung an die Oststaaten geliefert?
2. In welcher Menge und wann wurden diese einzelnen Mengen an Lebensmitteln an welche Oststaaten geliefert (bitte um detaillierte Auflistung)?
3. Von welchen österreichischen Lieferanten wurden welche Lebensmittel in den Jahren 1990 und 1991 zu welchen Preisen von der öffentlichen Hand aufgekauft (bitte um detaillierte Auflistung der jeweils angekauften Lebensmittel, der Preise und der Lieferanten)?"

Namens der Bundesregierung beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahr 1990 wurden folgende Nahrungsmittelhilfslieferungen an osteuropäische Staaten durchgeführt:

Polen: Kindernahrungsmittel;

Es wurden insgesamt rund 88,4 t angereichertes Babymilchpulver und 247,2 t Kindergrieß im Zeitraum September bis November 1990 geliefert.

Bulgarien: Wurstwaren;

Die Lieferung von insgesamt 542 t Wurstwaren an Bulgarien erfolgte im Zeitraum Oktober bis Dezember 1990.

Die Bundesregierung hat am 15. Jänner 1991 weiters beschlossen, im Hinblick auf die triste Versorgungslage in der UdSSR 100 Millionen Schilling zum Ankauf von Lebensmitteln, Medikamenten und einfachen medizinischen Geräten bereitzustellen.

Diese Mittel wurden den nachstehend genannten Organisationen, die sich zur Durchführung der Hilfsmaßnahmen bereit erklärten, in Aussicht gestellt: Arbeiter-Samariter-Bund, Care-Österreich, Caritas, Österreichisches Rotes Kreuz, Diakonisches Hilfswerk, Österreichisches Hilfswerk, Souveräner Malteser-Ritter-Orden und World Vision.

Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, da Hilfslieferungen in die UdSSR nur dann sinnvoll scheinen, wenn die Verteilung vor Ort erfolgt. Die genannten Organisationen erklärten sich hierzu in der Lage. Dabei wurden folgende Auflagen erteilt:

- die zu liefernden Produkte sollen möglichst österreichischen Ursprungs sein bzw. eine relativ hohe österreichische Wertschöpfung aufweisen;
- die Hilfsorganisationen müssen über bestehende Verteilungskanäle sowie Erfahrungen aus eigenfinanzierten Hilfsaktivitäten in der UdSSR verfügen;
- die Hilfsorganisationen müssen einen diesbezüglichen Eigenmitteleinsatz nachweisen.

- 3 -

Die Zahlung der Lieferungen durch das Bundeskanzleramt erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen. Bisher wurde ein Betrag von insgesamt ca. 50 Millionen Schilling abgerechnet.

In ihrer Sitzung vom 22. Jänner 1991 hat die Bundesregierung beschlossen, den Betrag von öS 2 Millionen für Lieferungen von Medikamenten und Kindernahrungsmitteln nach Bulgarien zur Verfügung zu stellen, wobei dieses Projekt von CARE-Österreich abgewickelt wurde.

Am 16. April 1991 hat die Bundesregierung ferner beschlossen, für Lebensmittellieferungen nach Albanien S 500.000,- zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde der Internationalen Helsinki-Föderation für Menschenrechte überwiesen, welche um diesen Betrag Lebensmittel liefert.

Weiters hat die Bundesregierung am 13. August 1991 beschlossen, für politische Ex-Häftlinge in Albanien Lebensmittel, Medikamente und Kleider zur Verfügung zu stellen. Geplant ist auch die Beteiligung an einem internationalen Projekt für die Errichtung von Wohnungen für mittel- und obdachlose Ex-Häftlinge und ihre Familien.

Es ist beabsichtigt, dieses Vorhaben mit S 500.000,- zu unterstützen. Auch diese Aktion soll von der Internationalen Helsinki-Föderation durchgeführt werden.

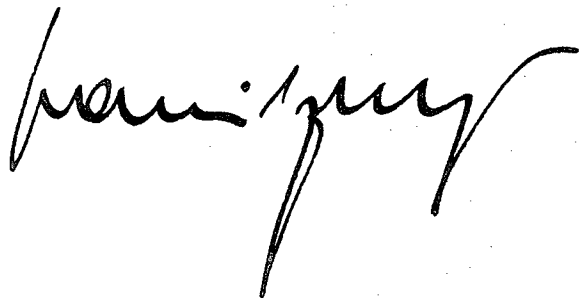
Zu Frage 3:

Auf Vorschlag des Fachverbands der Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurden für die Lieferungen an Polen zwei österreichische Kindernahrungsmittelproduzenten ausgewählt, wobei der Gesamtlieferwert zu Weltmarktpreisen, d.h. unter Berücksichtigung der Exportstützung, für insgesamt 247,2 t angereicherten Kindergrieß rund 8,4 Millionen Schilling (inkl. 10 % Mehrwertsteuer) und für 88,4 t angereichertes Babymilchpulver rund 7,3 Millionen Schilling (inkl. 10 % Mehrwertsteuer) betrug. Daraus ergibt sich ein Durchschnittspreis von rund S 34,-/kg für Kindergrieß und rund S 82,-/kg für angereichertes Babymilchpulver.

- 4 -

Im Rahmen der Nahrungsmittelhilfslieferungen für Bulgarien wurden nach einer Ausschreibung durch den Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und einer Angebotsprüfung durch die amtliche Vieh- und Fleischkommission aufgrund der gegebenen Produktionskapazität österreichische fleischverarbeitende Unternehmen mit der Lieferung von 542 t Wurstwaren an Bulgarien betraut. Der vom Bundeskanzleramt erstattete Gesamtpreis, d.h. unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährten Exportstützung, betrug rund 9 Millionen Schilling. Daraus ergibt sich ein Durchschnittspreis von S 16,6/kg.

Nähere Auflistungen sind mir, da schutzwürdige Interessen bestehen, aus Datenschutzgründen nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainzinger', written in a cursive style.